

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen



# Bilingualer Unterricht

Bilinguale Angebote in Nordrhein-Westfalen



Ministerium für  
Schule, Jugend und  
Kinder  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

**NRW.**

Impressum:

Herausgegeben vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 02 11 - 8 96 03

© MSJK 02/2003

Gestaltung: Ines Wegge-Schatz, DesignLevel 2, Neuss

Die Broschüre ist auf umweltfreundlichem Papier gedruckt.

# Inhalt

- Seite 4** Vorwort
- 6** Was bedeutet „bilingualer Unterricht“?
- 7** Was sind die Ziele bilingualen Unterrichts?
- 8** Wer kann am bilingualen Unterricht teilnehmen?
- 9** Wie ist bilingualer Unterricht aufgebaut?
- 11** Bilinguale Angebote in den verschiedenen Schulformen
- Gymnasien
  - Realschulen
  - Gesamtschulen
  - Berufskollegs
- 15** Gibt es eigene Lehrpläne?
- 16** Wie werden die Leistungen bewertet?
- 16** Welche Unterrichtsmaterialien gibt es?
- 18** Wie wird die Teilnahme bescheinigt?
- 19** Gibt es besondere Lehrerinnen und Lehrer für den bilingualen Unterricht?
- 20** Einrichtung bilingualer Angebote
- 21** Bilingualer Unterricht und Schulprogramm
- 21** Perspektiven des bilingualen Unterrichts in Nordrhein-Westfalen
- 23** Weitere Informationen
- 26** Anhang / Schuladressen

# Vorwort

Vertiefte und fachlich differenzierte Fremdsprachenkenntnisse werden zukünftig mehr und mehr an Bedeutung gewinnen und eine wichtige Qualifikation auf dem europäischen Arbeitsmarkt darstellen. Als Erfolgsrezept erweist sich hier der bilinguale Unterricht, den viele weiterführende Schulen in ihr Bildungsangebot aufgenommen haben.

Waren es zunächst nur Gymnasien, die hier einen Schwerpunkt setzten, bietet inzwischen auch eine große Zahl von Realschulen und Gesamtschulen bilingualen Unterricht an. Für die beteiligten Schulen bildet das bilinguale Angebot ein wichtiges Element des Schulprogramms.

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es über 450 Schulen aller Schulformen des allgemeinbildenden Schulwesens mit einem bilingualen Angebot in den Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Niederländisch, Polnisch, Russisch, Spanisch und Tschechisch – mit weiter steigender Tendenz. Nordrhein-Westfalen hat dabei mit derzeit 168 Schulen den größten Anteil.

In Schulen mit bilingualen Angeboten benutzen Schülerinnen und Schüler eine Fremdsprache in ausgewählten Fächern zunehmend als Arbeitssprache. Sie bedienen sich dieser Sprache mit wachsender Selbstverständlichkeit und steigender Differenziertheit. Eine Zweisprachigkeit in diesem Sinne ermöglicht es

Schülerinnen und Schülern, sich gezielt über Kultur und Lebensweise des Partnerlandes zu informieren, sie besser zu verstehen und so zum Mittler zwischen unterschiedlichen Muttersprachen zu werden. Zweisprachigkeit schafft außerdem eine wichtige Voraussetzung, um eine Fremdsprache fach- bzw. berufsbezogen benutzen zu können.

Mit dieser Broschüre wird Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften eine Information über bestehende bilinguale Angebote an Schulen in Nordrhein-Westfalen an die Hand gegeben.

Das positive Echo auf den bilingualen Unterricht zeigt, dass er als eine Chance für das partnerschaftliche Zusammenwachsen in Europa begriffen wird.

# Was bedeutet „bilingualer Unterricht“?

Der Begriff „bilingual“ kann mehreres bedeuten. Zum einen verweist er auf die gleichgewichtige Beherrschung von zwei Sprachen. Diesem Ideal entsprechen jedoch nur die wenigsten bilingualen Sprecherinnen und Sprecher. Man gilt auch dann als bilingual, wenn man zwei Sprachen mit jeweils starker, wenn auch unterschiedlicher Kompetenz versteht und spricht.

Über eine solche Kompetenz verfügen häufig Schülerinnen und Schüler ausländischer Herkunft, deren Familien bereits seit längerer Zeit in der Bundesrepublik Deutschland leben und arbeiten. Sie benutzen die Sprache des Herkunftslandes, die Muttersprache der Eltern, als Verständigungssprache. In den meisten Fällen wird daneben im Schul-, Freizeit- und Berufsalltag Deutsch als weitere Verständigungssprache erworben. Dies führt oft zu einem nahezu gleichstarken Nebeneinander und Gebrauch zweier Sprachen.

Der Begriff bilingual wird aber auch verwendet, um schulische Angebote zu bezeichnen, in denen neben Deutsch auch eine Fremdsprache als Arbeitssprache verwendet wird.

„Bilingualer Unterricht“ ist in diesem Sinne Unterricht in zwei Sprachen, in dem über den traditionellen Fremdsprachenunterricht hinaus auch Teile des Fachunterrichts in der Fremdsprache erteilt werden.

Für den bilingualen Unterricht sind unterschiedliche Organisationsmodelle entwickelt worden. Neben den bilingualen Zügen gehören auch Unterrichtsangebote dazu, bei denen die Fremdsprache phasenweise oder durchgängig in einem Sachfach als Arbeitssprache verwendet wird.

Diese Bildungsgänge, Züge, Zweige und Kurse werden in der Broschüre vorgestellt. Nicht Bezug genommen wird auf Angebote für verstärkten Fremdsprachenunterricht durch eine gleichzeitig einsetzende oder vorgezogene zweite Fremdsprache, für die zuweilen auch der Begriff bilingual verwendet wird. Die hier dargestellten bilingualen Modelle gehen über den reinen Fremdsprachenunterricht hinaus.

## Was sind die Ziele bilingualen Unterrichts?

Bilingualer Unterricht folgt einer zweifachen Zielsetzung: Als erweiterter Fremdsprachenunterricht strebt er eine erhöhte Sprachkompetenz an. Als Fachunterricht in der Fremdsprache soll er darüber hinaus Schülerinnen und Schüler befähigen, fachliche Sachverhalte in Lernbereichen wie Wirtschaft, Kultur, Politik und Naturwissenschaften in der Fremdsprache zu verstehen, zu verarbeiten und darzustellen.

Wenn auch eingeräumt werden muss, dass eine komplexe Zweisprachigkeit über schulische Angebote nicht vollständig vermittelt werden kann, so wird doch der Grundstein zu einer Zweisprachigkeit gelegt, die in der weiteren Ausbildung vertieft werden kann.

Durch die erhöhte Sprachkompetenz und die damit einhergehende Stärkung des Wissens über fremde Kulturen zielen die bilingualen Unterrichtsangebote auf eine wachsende Teilhabe der Jugendlichen am Leben in den Partnerländern. Das gegenseitige Kennenlernen und Verstehen wird auf diese Weise in besonderem Maße gefördert und unterstützt. Im bilingualen Unterricht lernen die Schülerinnen und Schüler die Perspektive des

Partnerlandes einzunehmen. Sie lernen durch diese Perspektive Probleme der interkulturellen Verständigung vorwegzunehmen und ihr eigenes Land für Partner anderer Kultur und Sprache darzustellen. Diese interkulturelle Kompetenz macht sie in besonderer Weise geeignet, sprachliche und kulturelle Mittler zu werden.

Bilingualer Unterricht und bilinguales Lernen enthalten eine deutliche studien- und berufsvorbereitende Komponente. Die in den bilingualen Angeboten vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und interkulturellen Erfahrungen bereiten Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise auf das spätere Berufsleben in einem sprachlich und kulturell vielfältigen Europa und auf die Begegnung mit Menschen anderer Sprache und Kultur vor. In den Schulen mit bilinguaem Unterricht sind deshalb internationale Schulpartnerschaften mit Schüler- oder Lehreraustauschprogrammen im Rahmen des Schulprogramms in das Angebot einbezogen.

## Wer kann am bilingualen Unterricht teilnehmen?

Grundsätzlich richtet sich das bilinguale Angebot einer Schule an alle Schülerinnen und Schüler. Die Teilnahme erfolgt auf Antrag der Eltern. Einer entsprechenden Entscheidung sollte aber immer eine intensive Beratung vorausgehen. Nach bisher vorliegenden Erfahrungen sind neben der Leistung in der bisherigen Schullaufbahn auch Lernbereitschaft und Konzentrationsfähigkeit zu berücksichtigen sowie die Bereitschaft, längerfristige Ziele anzustreben. Schülerinnen und Schüler sowie ihre Eltern sollen wissen, dass ein zusätzliches Angebot immer auch mit zusätzlicher Anstrengung verbunden ist.

Bilinguale Angebote sind „durchlässig“ angelegt. Sollte sich im Einzelfall herausstellen, dass bei einer Schülerin oder einem Schüler unerwartete Lernschwierigkeiten auftreten, berät die Schule – unter Berücksichtigung der schulspezifischen Gegebenheiten und ggf. der Sprachenfolge – über geeignete Maßnahmen. Dies kann auch die Beendigung des bilingualen Unterrichts einschließen. Eine solche Entscheidung hat keinerlei Auswirkung auf den angestrebten Schulabschluss.

# Wie ist bilingualer Unterricht aufgebaut?

## **Erweiterter Fremdsprachenunterricht**

Bilingualer Unterricht wird überwiegend für die erste Fremdsprache angeboten. Er beginnt in der Regel mit einem erweiterten Fremdsprachenunterricht. Die Wochenstundenzahl in der Fremdsprache erhöht sich für die bilingualen Lerngruppen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 um zwei Wochenstunden gegenüber der regulären Stundentafel, d. h. von fünf auf sieben Wochenstunden.

Durch den erweiterten Fremdsprachenunterricht werden die Schülerinnen und Schüler auf den in der Jahrgangsstufe 7 einsetzenden bilingualen Sachfachunterricht vorbereitet. Themen aus den Bereichen Wetter und Klima – bei Englisch als Arbeitssprache auch aus Bereichen der Tier- und Pflanzenwelt – führen bereits zu den bilingualen Sachfächern hin. Vielerorts ist am Ende der Jahrgangsstufe 6 eine erste Reise in das Zielland vorgesehen. Diese ersten Erfahrungen im Anwenden der Fremdsprache stellen eine Vorbereitung auf den Gebrauch der Fremdsprache in Sachfächern dar.

## **Sachfachunterricht in der Fremdsprache als Unterrichtssprache**

Der mit der Jahrgangsstufe 7 beginnende bilinguale Sachfachunterricht baut auf den Fremdsprachenkenntnissen der Jahrgangsstufen 5 und 6 auf und führt schrittweise und zunehmend auf fachmethodisches und fachsprachliches Arbeiten in der Fremdsprache hin. Um den langsameren Lernfortschritt auszugleichen, der sich aus anfänglich noch geringen Sprachkenntnissen ergibt, wird die Wochenstundenzahl des neu einsetzenden Sachfachs um eine Woche stunde erhöht. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass der bilingual geführte Sachfachunterricht zu den gleichen Qualifikationen führt wie der in der Muttersprache geführte Unterricht.

## **Kooperation zwischen Fremdsprachenunterricht und Sachfachunterricht**

In den Schulen mit bilingualem Unterricht hat die fachübergreifende Kooperation des Fremdsprachenunterrichts mit den bilingualen Sachfächern einen hohen Stellenwert. Der Fremdsprachenunterricht stützt den sprachlichen Fortschritt in den Sachfächern; die erweiterten Sprachkenntnisse aus dem Sachfachunterricht können wiederum in den Fremdsprachenunterricht einfließen.

## **Fächer des bilingualen Unterrichts**

Bei den bisherigen Modellen werden die Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs im Sinne einer interkulturellen Zielsetzung des bilingualen Unterrichts bevorzugt. In einigen bilingualen Zügen mit der Fremdsprache Englisch kann durch Wahl des Faches Biologie auch der Dimension des Englischen als Wissenschaftssprache Rechnung getragen werden. Zusätzlich

können die Fächer Kunst und Sport im Rahmen der Möglichkeiten der Schule von Beginn der Jahrgangsstufe 6 an in den bilingualen Unterricht einbezogen werden.

### **Fremdsprache und Muttersprache im bilingualen Sachfach**

Zu Beginn des bilingualen Sachfachunterrichts werden meistens sowohl Deutsch als auch die Fremdsprache als Arbeitssprache eingesetzt. Zunehmend wird dann die Fremdsprache als Arbeitssprache verwendet. Allerdings kann es Unterrichtsphasen geben, die den bewussten Einsatz deutschsprachiger Unterrichtsmaterialien und auch Deutsch als Arbeitssprache verlangen. Am Ende der Sekundarstufe I werden mündliche und schriftliche Leistungen weitestgehend in der Fremdsprache erbracht.

## **Bilinguale Angebote in den verschiedenen Schulformen**

### **Gymnasien**

Bilinguale Züge an Gymnasien gibt es in Nordrhein-Westfalen bereits seit 1970. Die Schulen führen in der Regel eine bilinguale Klasse pro Jahrgang. Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Eltern nach Beratung durch die Schule. Die am häufigsten angebotene Fremdsprache ist Englisch, gefolgt von Französisch. Daneben gibt es an einzelnen Schulen bilinguale Angebote in Italienisch, Spanisch und Niederländisch sowie nach einem etwas anderen Modell in Neugriechisch. Für Russisch besteht im Augenblick nur eine geringe Nachfrage.

Der bilinguale Sachfachunterricht in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 umfasst die Fächer Erdkunde, Geschichte und Politik. Die Wochenstundenzahl erhöht sich in den Jahrgangsstufen 7 und 8 im jeweils neu einsetzenden Sachfach um eine Wochenstunde.

In der Jahrgangsstufe 7 kann anstelle eines Faches des Lernbereichs Gesellschaftslehre auch das Fach Biologie als bilinguales Sachfach unterrichtet werden. Die Fächer Kunst und Sport können im Rahmen der Möglichkeiten der Schule von Beginn der Jahrgangsstufe 6 an in den bilingualen Unterricht einbezogen werden.

Schülerinnen und Schüler, die den bilingualen Unterricht in der Oberstufe fortsetzen, führen ein bilinguales Sachfach als Grundkurs bis zum Abitur und legen darin eine schriftliche oder mündliche Abiturprüfung ab. Die Fremdsprache wird als Leistungskurs weitergeführt.

Auch an Schulen ohne bilingualen Zug kann in der gymnasialen Oberstufe ein in der Fremdsprache unterrichtetes Sachfach die Belegverpflichtung in einer weiteren Fremdsprache und in einem Sachfach abdecken. Voraussetzung ist, dass die Schülerinnen und Schüler durch entsprechende Vorbereitung in der Sekundarstufe I sprachliche Kompetenzen oberhalb des mittleren Abschlussniveaus mitbringen.

An einigen Gymnasien des Landes ist im Rahmen eines deutsch-französischen Kooperationsprogramms der gleichzeitige Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und des „Baccalauréat“ möglich. Dieses Angebot ist in den bilingualen deutsch-französischen Zug integriert, weist aber einige Besonderheiten auf (zum Beispiel zwei Sachfächer in der gymnasialen Oberstufe und eine mündliche obligatorische Prüfung in der Fremdsprache Französisch in der Abiturprüfung). Die Schulen mit diesem Programm sind in der Liste im Anhang gekennzeichnet.

## Realschulen

Erfahrungen mit bilingualem Unterricht im Bereich der Realschulen sind im Rahmen des Schulversuchs „Bilingualer Unterricht an Realschulen in NRW“ seit 1989 gesammelt worden. Aufgrund der positiven Ergebnisse setzen die beteiligten Schulen ihr bilinguales Angebot fort.

Die angebotenen Sprachen sind Englisch, Französisch und Niederländisch. Englisch setzt in der Jahrgangsstufe 5 ein. Französisch und Niederländisch werden von der Jahrgangsstufe 5 an zusätzlich zur ersten Fremdsprache Englisch im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft unterrichtet und von der Jahrgangsstufe 7 an als zweite Fremdsprache gewählt.

Die Schulen führen in der Regel eine bilinguale Klasse pro Jahrgangsstufe (bilingualer Zug). Die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Eltern nach Beratung durch die Schule.

Das erste bilinguale Sachfach ist Erdkunde, gefolgt von Geschichte in der Jahrgangsstufe 8. Einige Schulen bieten in der Jahrgangsstufe 10 Politik als drittes Sachfach an. Das jeweils neu einsetzende Sachfach wird für die Dauer eines Schuljahres um eine zusätzliche wöchentliche Unterrichtsstunde erweitert.

## Gesamtschulen

Seit 1990 wird bilingualer Unterricht an Gesamtschulen erprobt. Die Zielsprache ist Englisch. Eine weitere Gesamtschule bietet deutsch-neugriechischen Unterricht an (s. unter „Anhang/Schuladressen“).

Für den bilingualen Unterricht einer Jahrgangsstufe werden keine gesonderten bilingualen Klassen (Züge) eingerichtet. Es nehmen Schülerinnen und Schüler verschiedener leistungsheterogener gebildeter Klassen teil. Die Teilnahme erfolgt nach Beratung durch die Schule auf Antrag der Eltern.

Die Schülerinnen und Schüler, die den bilingualen Unterricht besuchen, werden im Rahmen der Fachleistungsdifferenzierung ab der Jahrgangsstufe 7 in der Regel einem Erweiterungskurs im Fach Englisch zugewiesen.

Die Schulen entscheiden unter Berücksichtigung ihrer speziellen Voraussetzungen selbst, welche der aus den Lernbereichen Gesellschaftslehre oder Arbeitslehre in Frage kommenden Fächer sie in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 als bilinguale Sachfächer in ihr bilinguales Angebot aufnehmen, z. B. Erkunde, Geschichte, Politik, Wirtschaftslehre. Die Wochenstundenzahl des bilingual unterrichteten Sachfachs erhöht sich in den Jahrgangsstufen 7 und 8 um eine Wochenstunde.

Zu Fortsetzungsmöglichkeiten in der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschule wird auf die Aussagen über bilinguale Angebote der Gymnasien verwiesen.

## **Berufskollegs**

In den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs kann in einzelnen berufsbezogenen Fächern oder im Differenzierungsbereich eine Fremdsprache als Arbeitssprache verwendet werden. Die Berufskollegs entscheiden unter Berücksichtigung ihrer speziellen Möglichkeiten und der curricularen Vorgaben über die Organisation eines entsprechenden Fremdsprachenangebots.

# Gibt es eigene Lehrpläne?

Dem bilingualen Unterricht in den verschiedenen Schulformen liegen grundsätzlich die jeweiligen Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsfächer zugrunde, die ihre konkrete Ausgestaltung in schuleigenen Unterrichtsinhalten erfahren. Ergänzt werden sie durch Unterrichtshilfen in Form von Handreichungen, Empfehlungen sowie Materialbeispielen, die verdeutlichen, wie die jeweiligen Lehrpläne im Rahmen des bilingualen Unterrichts umgesetzt werden können. Für den erweiterten Fremdsprachenunterricht und den Sachfachunterricht bedeutet dies, dass die Aspekte der Partnersprache und des Partnerlandes sowie fachspezifische Besonderheiten in der gebotenen Form zu berücksichtigen sind. Das setzt eine kontinuierliche Zusammenarbeit der betreffenden Fachkonferenzen voraus.

Empfehlungen für den bilingualen Sachfachunterricht in der Sekundarstufe I hat das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder in seiner Schriftenreihe veröffentlicht. Für den deutsch-englischen Unterricht sind vier Bände unter dem Titel „Empfehlungen für den bilingualen deutsch-englischen Unterricht in Sachfächern – Sekundarstufe I“ für die Fächer Biologie, Erdkunde, Geschichte und Politik erschienen. Für den bilingualen Sachunterricht in den Sprachen Französisch, Italienisch, Neugriechisch und Spanisch liegen je drei Bände zu den Fächern Erdkunde, Geschichte und Politik vor. Für Russisch ist ein gemeinsamer Band zu den Fächern Politik und Geschichte unter dem Titel „Empfehlungen für den bilingualen deutsch-russischen Unterricht – Sekundarstufe I“ erschienen. Weitere Empfehlungen für den bilingualen Sachfachunterricht in der gymnasialen Oberstufe sind vorgesehen (s. unter „Weitere Informationen“).

# Wie werden die Leistungen bewertet?

Für die Leistungsbewertung im Fremdsprachenunterricht gelten die allgemeinen Lernanforderungen. Sonderregelungen bestehen nicht. Die Vergleichbarkeit wird durch die zuständigen Fachkonferenzen sichergestellt.

Bei der Bewertung der Leistungen in den bilingualen Sachfächern des Lernbereichs Gesellschaftslehre und im Fach Biologie werden in erster Linie die fachbezogenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beurteilt. Die fremdsprachlichen Leistungen werden zusätzlich erbracht. In den Fächern Kunst und Sport werden nur die fachlichen Leistungen beurteilt.

# Welche Unterrichtsmaterialien gibt es?

Eine Reihe namhafter Schulbuchverlage hat Lehrer- und Schülermaterialien zu verschiedenen Unterrichtsthemen und -reihen veröffentlicht. Darüber hinaus liegen für mehrere Fächer und Sprachen Empfehlungen für den bilingualen Sachfachunterricht vor (s. unter „Gibt es eigene Lehrpläne?“). Diese als Handreichungen konzipierten Empfehlungen enthalten u. a. themenbezogene Unterrichtsvorschläge sowie nützliche Adressen und Hinweise auf Lehr- und Lernmittel. Einen Überblick über Angebot und Materialsituation des bilingualen Unterrichts geben folgende Veröffentlichungen, die vom Landesinstitut für Schule herausgegeben werden:

- Fremdsprachen als Arbeitssprachen im Unterricht. Eine Bibliographie zum bilingualen Lernen und Lehren. Soest 1996.
- Fremdsprachen als Arbeitssprachen im Unterricht. Eine Dokumentation der Schulen mit bilinguaem Angebot in der Bundesrepublik Deutschland, Soest 1997, 2. Auflage 2000.

Diese Veröffentlichungen sind auch im Internet unter „<http://www.learn-line.nrw.de>“ abrufbar.

Einen bedeutenden Stellenwert nehmen authentische Materialien (z. B. Zeitungen, Internetseiten) im bilingualen Unterricht ein. Auch Schulbücher der Zielländer spielen hier eine wichtige Rolle. Dazu nutzen die Schulen auch die Kontakte zu ihren ausländischen Partnerschulen.

Besonders hilfreich ist das einigen Schulen zur Verfügung stehende Projekt „Centres de documentation et d'information (CDI)“. Durch Unterstützung der Kulturabteilung der Französischen Botschaft konnten die Schulen mit Hilfe dieses Projektes ihre Schulbibliothek ergänzen. Die Schulen, die über ein solches „CDI“ verfügen, sind im Anhang gesondert gekennzeichnet. Die Kulturabteilungen anderer Staaten fördern ebenfalls den bilingualen Unterricht.

# Wie wird die Teilnahme bescheinigt?

Die Teilnahme am bilingualen Unterricht in der Sekundarstufe I und in der gymnasialen Oberstufe wird unter der Rubrik „Bemerkungen“ auf dem Abgangs-, Abschluss- oder Abiturzeugnis oder auch in einer Anlage zum Zeugnis (Zertifikat) bescheinigt.

Schülerinnen und Schüler, die die Abiturprüfung im ersten und dritten oder vierten Abiturfach in der Fremdsprache abgelegt haben, erhalten auf dem Abiturzeugnis folgenden Vermerk:

- Englisch: „... hat den bilingualen (deutsch-englischen) Unterricht von Klasse 5 bis Jahrgangsstufe 13 mit Erfolg besucht und die Abiturprüfung im Fach (bilinguales Grundkursfach) in englischer Sprache abgelegt.“
- Französisch: „... hat den bilingualen (deutsch-französischen) Unterricht von Klasse 5 bis Jahrgangsstufe 13 mit Erfolg besucht. Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik vom 10. Juli 1980 ist sie/er daher von den Sprachprüfungen für die Einschreibung an den französischen Universitäten befreit.“ Das bilinguale Grundkursfach wird mit folgender Fußnote versehen: „Die Prüfung fand in französischer Sprache statt“ (vgl. Anlage 1 zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe – APO-GOST).

Der Erwerb des französischen Baccalauréat im Rahmen des Programms „Gleichzeitiger Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat“ wird vom französischen Erziehungsministerium in einer gesonderten Bescheinigung bestätigt.

Zur Zeit wird ein Zertifikat für die Sekundarstufe I entwickelt. Auch im Europäischen Portfolio der Sprachen in Nordrhein-Westfalen ist die Dokumentation des bilingualen Unterrichts vorgesehen. Außerdem stößt der Erwerb eines internationalen Zertifikates (CAE, DELF, DELE, TRKI u. a.) bei Schulen mit bilinguaem Unterricht auf großes Interesse.

## Gibt es besondere Lehrerinnen und Lehrer für den bilingualen Unterricht?

In der Regel unterrichten im bilingualen Unterricht solche Lehrkräfte, die die Lehrbefähigung für die Fremdsprache und das entsprechende Sachfach besitzen. Auf diese Weise sollen sowohl die sprachliche als auch die fachliche Kompetenz gewährleistet und das fächerverbindende Arbeiten gefördert werden. Soweit möglich sollen Lehrkräfte, deren Muttersprache die Unterrichtssprache ist, einbezogen werden. Empfohlen wird der Einsatz von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten im Rahmen der Austauschprogramme des jeweiligen Landes.

An der Ruhr-Universität Bochum, an den Universitäten Dortmund, Köln und Wuppertal besteht im Rahmen des Lehramtsstudiums die Möglichkeit zu einem – eventuell auch nachträglichen – Zusatzstudium für den bilingualen Unterricht. Die Studienseminare Bonn, Essen und Leverkusen ermöglichen den Erwerb einer Zusatzqualifikation zum zweiten Staatsexamen im Verlauf der zweiten Phase der Lehrerausbildung.

Zur Unterstützung der Lehrkräfte werden regionale, auch grenzüberschreitende Fortbildungsveranstaltungen sowie deutsch-englische und deutsch-französische Arbeitsgemeinschaften angeboten.

Für die Zielsprache Englisch und die bilingualen Sachfächer Erdkunde, Geschichte, Politik und Biologie stehen den Moderatorinnen und Moderatoren der Fortbildung sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern umfangreiche Materialien des Landesinstituts für Schule zur Verfügung.

Die Erprobung des bilingualen Unterrichts an Gesamtschulen wird von einer Arbeitsgruppe begleitet.

## Einrichtung bilingualer Angebote

Die Einrichtung bilingualer Klassen (Züge) oder Lerngruppen bedarf der Genehmigung durch das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder. Diese hängt von den fachlichen Voraussetzungen und der personellen Ausstattung der antragstellenden Schule sowie den haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Landes ab.

# Bilingualer Unterricht und Schulprogramm

Eine wichtige Aufgabe der Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Entwicklung eines Schulprogramms. Auf der Grundlage der geltenden Richtlinien und Lehrpläne erarbeiten die Schulen unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und auch außerschulischen Partnern ihr eigenes Schulprogramm. In einem umfassenden Handlungskonzept legen die Schulen ihre besonderen Schwerpunkte fest. Bilingualer Unterricht ist für die Schulen ein Bestandteil dieses Schulprogramms.

Die Schulen sind sich bewusst, dass das bilinguale Angebot Angelegenheit der ganzen Schule ist, denn es fordert mehr als den Einsatz der Lehrkräfte der beteiligten Fächer. Aber es bringt auch den Schulen im Gegenzug eine Internationalisierung der Schulkultur, die die Jugendlichen auf eine Zukunft im sprachlich und kulturell vielfältigen Europa und auf internationale Mobilität und Begegnung vorbereitet.

## Perspektiven des bilingualen Unterrichts

Der bilinguale Unterricht hat sich bewährt. Dies ergibt sich aus Erfahrungsberichten sowie insbesondere aus Begleitstudien zu den Schulversuchen. Die Ergebnisse einer im Rahmen eines Europaratsprojektes durchgeführten Befragung von Absolventen bilingualer Züge lässt auf Zufriedenheit der beteiligten Jugendlichen und der Schulen schließen.

Der Schwerpunkt in der Vergangenheit lag auf der Stärkung und Weiterentwicklung des bisherigen bilingualen Unterrichts an Gymnasien, Realschulen und Gesamtschulen in fest strukturier-tem Rahmen. Dieses Angebot wird in dem bisherigen personellen und fachlichen Rahmen weitergeführt.

In einer jetzt beginnenden Phase der Entwicklung wird der Schwerpunkt auf der Ausgestaltung des Modells „Fremdsprache als Arbeitssprache“ liegen. Diese neue und flexible Form des bilingualen Lehrens und Lernens, die in Österreich entwickelt wurde, sieht kürzere Unterrichtssequenzen im Zusammenhang geeigneter Themen in der Fremdsprache vor. Dabei können weitere Fächer und – im Sinne der Mehrsprachigkeit – auch weitere Sprachen in das Programm einbezogen werden. Weitere neue Formen des Modells „Fremdsprache als Arbeitssprache“ sind

- fachbezogene Arbeitsgemeinschaften mit der Fremdsprache als Arbeitssprache,
- fachübergreifende Projekte und Angebote, bei denen das Sprachenlernen mit außerunterrichtlichen Aktivitäten verknüpft wird sowie
- Phasen berufsbezogenen Fremdsprachenlernens.

Auch Schülerinnen und Schüler, denen das Angebot eines bilingualen Zuges bisher nicht zur Verfügung stand, können auf diese Weise die für das Studium und das Berufsleben wichtige Erfahrung machen, dass sie die Fremdsprache in fachlichen Zusammenhängen als Arbeitssprache anwenden können.

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder sammelt die bereits vorliegenden Erfahrungen zu diesem Modell und stellt sie als Handreichung „Fremdsprache als Arbeitssprache“ den Schulen zur Verfügung.

# Weitere Informationen

Weiterführende Informationen können unter folgenden Adressen erbeten bzw. nachstehenden Veröffentlichungen entnommen werden:

## Adressen

Bezirksregierung Arnsberg

Seibertzstraße 1

59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31 - 82-0

E-Mail: [poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de)

Internet: [www.bezreg-arnsberg.nrw.de](http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de)

Bezirksregierung Detmold

Leopoldstraße 13-15

32756 Detmold

Tel. 0 52 31 - 71-0

E-Mail: [poststelle@bezreg-detmold.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-detmold.nrw.de)

Internet: [www.bezreg-detmold.nrw.de](http://www.bezreg-detmold.nrw.de)

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Tel. 02 11 - 4 75-0

E-Mail: [poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de)

Internet: [www.bezreg-duesseldorf.nrw.de](http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de)

Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 4-8

50606 Köln

Tel. 02 21 - 1 47-0

E-Mail: [poststelle@bezreg-koeln.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-koeln.nrw.de)

Internet: [www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de)

Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3

48143 Münster

Tel. 02 51 - 4 11-0

E-Mail: [poststelle@bezreg-muenster.nrw.de](mailto:poststelle@bezreg-muenster.nrw.de)

Internet: [www.bezreg-muenster.nrw.de](http://www.bezreg-muenster.nrw.de)

Bildungsserver NRW:

<http://www.learn-line.nrw.de>

Landesinstitut für Schule

Paradieser Weg 64

59491 Soest

Tel. 0 29 21 - 6 83-1

E-Mail: [info.lfs@mail.lsw.nrw.de](mailto:info.lfs@mail.lsw.nrw.de)

Internet: [www.lsw.nrw.de](http://www.lsw.nrw.de)

Ministerium für Schule,

Jugend und Kinder

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Tel. 02 11 - 8 96-03/04

Fax 02 11 - 8 96-32 20 oder 8 96-45 14

E-Mail: [poststelle@msjk.nrw.de](mailto:poststelle@msjk.nrw.de)

Internet: [www.bildungsportal.nrw.de](http://www.bildungsportal.nrw.de)

## Veröffentlichungen

### Herausgeber:

#### Ministerium für Schule, Jugend und Kinder

- Empfehlungen  
Bilingualer deutsch-englischer Unterricht  
Sekundarstufe I  
Biologie – Erdkunde – Geschichte – Politik  
(vier Bände)
- Empfehlungen  
Bilingualer deutsch-französischer Unterricht  
Sekundarstufe I  
Erdkunde – Geschichte – Politik  
(drei Bände)
- Empfehlungen  
Bilingualer deutsch-italienischer Unterricht  
Sekundarstufe I  
Erdkunde – Geschichte – Politik  
(drei Bände)
- Empfehlungen  
Bilingualer deutsch-neugriechischer  
Unterricht  
Sekundarstufe I  
Erdkunde – Geschichte – Politik  
(drei Bände)

- Empfehlungen  
Bilingualer deutsch-spanischer Unterricht  
Sekundarstufe I  
Erdkunde – Geschichte – Politik  
(drei Bände)
- Empfehlungen  
Bilingualer deutsch-russischer Unterricht  
Sekundarstufe I  
Geschichte – Politik  
(ein Band)

### zu beziehen bei:

Ritterbach Verlag GmbH  
Rudolf-Diesel-Straße 5-7  
50226 Frechen  
Tel.: 0 22 34 - 18 66 - 0  
Fax: 0 22 34 - 18 66 - 90  
E-Mail: [schule@ritterbach.de](mailto:schule@ritterbach.de)  
Internet: [www.schul-welt.de](http://www.schul-welt.de)

- Fachunterricht in Französisch im Rahmen von flexiblen bilingualen Modulen Handreichung
- Schulversuch Bilingualer Unterricht an Realschulen in Nordrhein-Westfalen Abschlussbericht
- Bilingualer Unterricht an Gesamtschulen Erfahrungsbericht

Diese drei Broschüren können aus dem Internet unter

**[www.bildungsportal.nrw.de](http://www.bildungsportal.nrw.de)** heruntergeladen werden.

**Herausgeber:**  
**Landesinstitut für Schule**

- Fremdsprachen als Arbeitssprachen im Unterricht.  
Eine Bibliographie zum bilingualen Lernen und Lehren
- Fremdsprachen als Arbeitssprachen im Unterricht.  
Eine Dokumentation der Schulen mit bilinguaem Angebot in der Bundesrepublik Deutschland

**zu beziehen bei:**

Druck Verlag Kettler  
Postfach 11 50  
59193 Bönen  
Fax: 0 23 83 - 9 10 13 - 40  
E-Mail: [druckverlag@Kettler.do.uunet.de](mailto:druckverlag@Kettler.do.uunet.de)

# Anhang/Schuladressen

## Schulen mit bilingualen Zügen in Nordrhein-Westfalen (Stand 4. 2. 2002)

### Grundschule

#### Italienisch

Meinolfschule

Städt. Grundschule

Stadionstr. 22

58097 Hagen

Elsa-Brandström-Realschule

Berghauser Str. 13

45136 Essen

Städt. Realschule

Gillesweg 1

52511 Geilenkirchen

Realschule Strünkede

Bismarckstr. 41

44629 Herne

Städt. Realschule

Paschenbergstr. 91-95

45699 Herten

### Realschule

#### Englisch

Pestalozzi-Realschule

Graf-Adolf-Str. 40a

44866 Bochum

Realschule Bünde-Mitte

Stotweg 19

32257 Bünde

Albert-Schweitzer-Realschule

Dörwer Str. 42

44359 Dortmund

Bertha-Krupp-Realschule

Kerckhoffstr. 43

45144 Essen

Gertrud-Bäumer-Realschule

Rotthausener Str. 2/4

45879 Gelsenkirchen

Anne-Frank-Realschule

Kortestr. 13

45964 Gladbeck

Realschule Hohenlimburg

Im Kley 32

58119 Hagen

Realschule der Stadt Halle

Wasserwerkstr. 1

33790 Halle/Westfalen

Ernst-Barlach-Realschule

Graf-Kanitz-Str. 11

32049 Herford

Bischhöfl. Roncalli-

Realschule

Roncallistr. 9

49477 Ibbenbüren

Eichendorff-Realschule

Dechenstr. 1

50825 Köln

Städt. Realschule

Dionysiusstr. 11

41352 Korschenbroich

Realschule Kreuzau

Schulstr. 17

52372 Kreuzau

St.-Barbara-Schule Meggen

Auf'm Ohl 7

57368 Lennestadt

Städt. Realschule  
Schulzentrum Rothenstein  
58540 Meinerzhagen

Städt. Realschule Schloss  
Neuhaus  
Residenzstr. 2  
33104 Paderborn

Freiherr-vom-Stein-Realschule  
Freiherr-vom-Stein-Str. 1  
32369 Rahden/Westfalen

Elisabeth-von-Thüringen-  
Realschule  
Wilhelmstr. 21  
48734 Reken

Alexander-von-Humboldt-  
Schule  
Grunerstr. 12  
42857 Remscheid

Realschule der Stadt Sankt  
Augustin  
Siegstr. 121  
53757 Sankt Augustin

Realschule der Stadt  
Schmallenberg  
Leißestr. 3  
57392 Schmallenberg

Hansa-Realschule  
Troyesweg 4  
59494 Soest

Städt. Realschule Am  
Buchenberg  
Emsdettener Str. 46  
48565 Steinfurt

Realschule für Jungen und  
Mädchen  
Kuhlmannweg 20  
33415 Verl

Städt. Realschule Waltrop  
Ziegeleistr. 31  
45731 Waltrop

Städt. Realschule Wipperführt  
Mühlenberg 2  
51688 Wipperführt

Adolf-Reichwein-Realschule  
Am Stadion 11  
58453 Witten

Theodor-Heuss-Realschule  
Bergstr. 20  
42489 Wülfrath

Realschule Neue  
Friedrichstraße  
Neue Friedrichstraße 19  
42105 Wuppertal

### Realschule Französisch

Geschwister-Scholl-Schule  
Diemshoff 116  
48282 Emsdetten

Städt. Realschule Haltern  
Holtwickler Str. 5  
45721 Haltern

St. Anna-Realschule  
Klosterstr. 34  
48703 Stadtlohn

Geschwister-Scholl-Schule  
Schulkamp 10  
59329 Wadersloh

### Realschule Niederländisch

Nünning-Realschule  
Neumühlenallee 140  
46325 Borken

Albert-Schweitzer-Realschule  
Grollscherweg 4  
46446 Emmerich

Fridtjof-Nansen-Realschule  
Eschweg 7  
48599 Gronau

Städt. Realschule  
Hofmannallee 15  
47533 Kleve

**Gesamtschule**

**Englisch**

Gesamtschule Paffrath

Borngasse  
51469 Bergisch Gladbach

Europaschule Bornheim

Goethestr. 1  
53332 Bornheim

Bertha-von-Suttner

Gesamtschule  
Marie-Schlei-Str. 6  
41542 Dormagen

Geschwister-Scholl-

Gesamtschule  
Haferfeldstr. 3-5  
44309 Dortmund

Gesamtschule Essen-Mitte

Varnhorststr. 2  
45127 Essen

Gesamtschule Essen-

Bockmühle  
Ohmstr. 32  
45143 Essen

Gesamtschule Essen-Süd

Frankenstr. 200  
45134 Essen

Gesamtschule Goch-Südring

Südring 28  
47574 Goch

Janusz-Korczak-Gesamtschule

Schledebückstr. 170  
33334 Gütersloh

Gesamtschule Heiligenhaus

Hülsbecker Str. 5  
42579 Heiligenhaus

Gesamtschule Kamen

Gutenbergstr. 2  
59174 Kamen

Gesamtschule Kamp-Lintfort

Moerser Str. 167  
47475 Kamp Lintfort

Lise-Meitner-Gesamtschule

Stresemannstr. 36  
51149 Köln

Gesamtschule Krefeld

Kaiserplatz 50  
47800 Krefeld

Gesamtschule Kürten

Olpener Str. 4  
51515 Kürten

Gesamtschule Niederzier

Schulstr. 7  
52399 Merzenich

Geschwister-Scholl-

Gesamtschule  
Römerstr. 522  
47443 Moers

Gesamtschule

Mönchengladbach-Hardt  
Vossenbäumchen 50  
41169 Mönchengladbach

Gesamtschule Mülheim-

Styrum  
Oberhausener Str. 208  
45476 Mülheim/Ruhr

Gustav-Heinemann-

Gesamtschule  
Boverstr. 150  
45473 Mülheim/Ruhr

Willy-Brandt-Gesamtschule

Oberhausener Str. 20  
45476 Mülheim/Ruhr

Robert-Schumann

Gesamtschule  
Kantstr. 2  
47877 Willich

**Gesamtschule**  
**Italienisch**

Papst-Johannes XXIII-  
Gesamtschule  
Hauptstr. 1  
50259 Pulheim

Priv. St.-Ursula-Schule  
St.-Ursula-Str. 12  
57439 Attendorn

Priv. St.-Adelheid-Gymnasium  
Pützchens Chaussee 133  
53229 Bonn

St.-Michael-Gymnasium  
Markt 11  
53902 Bad Münstereifel

Priv. Gymnasium Brede  
Bredenweg 7  
33034 Brakel

Albert-Einstein-Gesamtschule  
Stadionstr. 50  
58791 Werdohl

Albertus-Magnus-Gymnasium  
Kaule 3-15  
51429 Bergisch Gladbach

Stadtgymnasium Detmold  
Martin-Luther-Str. 4  
32756 Detmold

Robert-Schuman-  
Gesamtschule  
Kantstr. 2  
47877 Willich

Gymnasium Heepen  
Alter Postweg 37  
33719 Bielefeld

Heisenberg-Gymnasium  
Preußische Straße 225  
44339 Dortmund

Mariengymnasium  
Schleusenwall 1  
46399 Bocholt

Helmholtz-Gymnasium  
Münsterstr. 122  
44145 Dortmund

**Gesamtschule**  
**Neugriechisch**

Städt. Gesamtschule Krefeld  
Kaiserplatz 50  
47800 Krefeld

Albertus-Einstein-Schule  
Querenberger Str. 45  
44789 Bochum

Leibniz-Gymnasium  
Kreuzstr. 163  
44137 Dortmund

Hellweg-Schule  
Lohacker Str. 13  
44867 Bochum

Kopernikus-Gymnasium  
Beckersloh 81  
47179 Duisburg (Walsum)

**Gymnasium**  
**Englisch**

Couven-Gymnasium  
Lütticher Str. 111 a  
52074 Aachen

Helmholtz-Gymnasium  
Helmholtzstr. 18  
53123 Bonn

Krupp-Gymnasium  
Flutweg 62  
47228 Duisburg  
(Rheinhausen)

Graf-Gottfried-Gymnasium  
Rumbecker Holz 34 a  
59759 Arnsberg

Cusanus-Hertz-Gymnasium  
Gotenstr. 50  
53175 Bonn

Landfermann-Gymnasium  
Mainstr. 10  
47051 Duisburg

Reinhard-und-Max-Mannesmann-Gymnasium Am Zielgelkamp 13-15 47259 Duisburg (Huckingen)	Maria-Wächtler-Schule Rosastr. 75 45130 Essen	Erasmus-Gymnasium Auf der Schanze 7 41515 Grevenbroich
Priv. Abtei-Gymnasium An der Abtei 10 47166 Duisburg	Gymnasium Borbeck Prinzenstr. 46 45355 Essen	Christian-Rohlf's-Gymnasium Ennepeufer 3 58135 Hagen
Gymnasium am Wirteltor Hans-Brückmann-Str. 1 52351 Düren	Theodor-Heuss-Gymnasium Hauptstr. 148 45219 Essen	Gymnasium Haltern Holtwicker Str. 3-5 45721 Haltern
Goethe-Gymnasium Lindemannstr. 57 40237 Düsseldorf	Leibniz-Schule Stankeitstr. 22 45326 Essen	Fr. v.-Stein-Gymnasium Karl-Kossmann-Str. 2 59071 Hamm
Cecilien-Gymnasium Schorlemmerstr. 99 40547 Düsseldorf	Gymnasium Grashofstraße Grashofstr. 55-57 45133 Essen	Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasium Albert-Schweitzer-Str. 1 58675 Hemer
Cornelius-Burgh-Gymnasium Schulring 4 41812 Erkelenz	Gymnasium an der Wolfskuhle Pinxtenweg 6 45276 Essen	Pestalozzi-Gymnasium Harpener Weg 6 44629 Herne
Gymnasium Eschweiler Peter-Paul-Str. 13 52249 Eschweiler	Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Hammerschmidtstr. 13 45888 Gelsenkirchen	Gymnasium Kerpen Phillip-Schneider-Str. 50171 Kerpen
Burggymnasium <sup>1</sup> Burgplatz 4 45127 Essen	Gymnasium Augustinianum Lindenstr. 68 48268 Greven	Friedrich-Wilhelm-Gymnasium <sup>1</sup> Severinstr. 241 50676 Köln

---

1) Schule mit einem gesonderten bilingualen Angebot (1. Fremdsprache Latein, Zusatzkurs Englisch,  
2. Fremdsprache Englisch, Sachfächer in englischer Sprache ab Klasse 8)

Lessing-Gymnasium Heerstr. 7 51143 Köln	Gymnasium Rheinkamp Kopernikusstr. 8 47445 Moers	Städtisches Gymnasium Seminarstr. 1 57462 Olpe
Gymnasium Fabritianum Fabritiusstr. 15 a 47829 Krefeld	Gymnasium an der Gartenstraße <sup>1</sup> Gartenstr. 154 41236 Mönchengladbach	Gymnasium Johanneum Schloss Loburg 48346 Ostbevern
Landrat-Lucas-Schule Peter-Neuenheuser-Str. 7 51379 Leverkusen	Franz-Meyers-Gymnasium Asterweg 1 41238 Mönchengladbach	Albert-Schweitzer- Gymnasium Albert-Schweitzer-Str. 2 58815 Plettenberg
Ostendorf-Gymnasium Cappeltor 5 59555 Lippstadt	Gymnasium Broich Ritterstr. 21 45479 Mülheim/Ruhr	Hittorf-Gymnasium Kemnastr. 38 45657 Recklinghausen
Gymnasium Altlünen Rudolph-Nagell-Str. 21 44534 Lünen	Gymnasium Heißen Kleiststr. 50 45472 Mülheim/Ruhr	Kopernikus-Gymnasium Kopernikusstr. 61 48429 Rheine
Gymnasium Marsberg Schöffewiese 2 34431 Marsberg	Marienschule Hermannstr. 21 48151 Münster	Gymnasium Schwertstraße Schwertstr. 19 42651 Solingen
Mataré-Gymnasium Niederdonker Str. 32 40667 Meerbusch	Immanuel-Kant-Gymnasium Westfalenstr. 203 48165 Münster	Goethe-Gymnasium Lerchenweg 5 52223 Stolberg
Kardinal-von-Galen- Gymnasium Große Str. 38 49497 Mettingen	Marie-Curie-Gymnasium Jostenallee 51 41462 Neuss	Michael-Ende-Gymnasium Corneliusstr. 25 47918 Tönisvorst
Bessel-Gymnasium Hahler Str. 134 32437 Minden	Heinrich-Heine-Gymnasium Lohstr. 29 46047 Oberhausen	Geschw.-Scholl-Gymnasium Palaiseaustr. 2 59425 Unna

Geschwister-Scholl-Gymnasium Von-Humboldt-Str. 54-58 42549 Velbert	Hollenberg-Gymnasium Goethestr. 6 51545 Waldbröl	Gymnasium Am Kothen Schluchtstr. 34 42285 Wuppertal
Gymnasium Georgianum Zwillbrocker Str. 9 48691 Vreden	Konrad-Duden-Gymnasium Barthel-Bruyn-Weg 46 46483 Wesel	Franken-Gymnasium Keltenweg 14 53909 Zülpich
	Engelbert-von-Berg Gymnasium Lüdenscheider Str. 46 51688 Wipperfürth	

## Gymnasium Französisch

Gymnasien mit dem deutsch-französischen Programm des „Gleichzeitigen Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat“ sind mit \*) gekennzeichnet, Schulen, die an dem Projekt „Centre de documentation et d'information – CDI“ teilnehmen, mit \*\*).

Rhein-Maas-Gymnasium** Rhein-Maas-Str. 2 52066 Aachen	Hildegardis-Schule*** Klinikstr. 1 44791 Bochum	Burgau-Gymnasium** Karl-Arnold-Str. 5 52349 Düren
St.-Leonhard-Gymnasium Jesuitenstr. 9 52062 Aachen	Hardtberg-Gymnasium Gaußstr. 1 53125 Bonn	Luisenschule Bismarckplatz 45128 Essen
Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium** Am Rübezahlwald 51468 Bergisch Gladbach	Friedrich-Ebert-Gymnasium*** Ollenhauerstr. 5 53113 Bonn	Gymnasium Grotenbach Reininghauser Str. 32 51643 Gummersbach
	Max-Planck-Gymnasium Ardeystr. 70 – 72 44139 Dortmund	Beisenkamp-Gymnasium Am Beisenkamp 1 59063 Hamm

Gymnasium Kreuzgasse\*/\*\*  
Vogelsanger Str. 1  
50672 Köln

Werner-Heisenberg-Schule  
Werner-Heisenberg-Str. 1  
51381 Leverkusen

Pascal-Gymnasium\*\*  
Uppenkampstiege 17  
48147 Münster

Freiherr-vom-Stein-  
Gymnasium  
Freiherr-vom-Stein-Str. 15  
51503 Rösrath

Gymnasium Alleestraße  
Alleestr. 2  
53721 Siegburg

Theodor-Heuss-Gymnasium  
Theodor-Heuss-Str. 1  
45731 Waltrop

Gymnasium Vohwinkel  
Am Nocken 6  
42329 Wuppertal

**Gymnasium**  
**Italienisch**

Montessori-Gymnasium  
Rochusstr. 145  
50827 Köln

**Gymnasium**  
**Neugriechisch**

Kaiser-Karls-Gymnasium  
Augustinerbach 9  
52062 Aachen

Leibniz-Gymnasium  
Scharnhorststr. 8  
40477 Düsseldorf

**Gymnasium**  
**Niederländisch**

Freiherr-vom-Stein-  
Gymnasium  
Römerstr. 9  
47533 Kleve

**Gymnasium**  
**Spanisch**

Albert-Schweitzer-  
Gymnasium  
Sudetenstr. 37  
50354 Hürth



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



BILDUNGSPORTAL.NRW.DE



Ministerium für Schule,  
Jugend und Kinder  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Tel.: (02 11) 8 96 03  
Fax: (02 11) 8 96 32 20  
E-Mail: [poststelle@msjk.nrw.de](mailto:poststelle@msjk.nrw.de)  
[www.bildungsportal.nrw.de](http://www.bildungsportal.nrw.de)